

---

## **INHALT**

- S.1 INFORMATIONEN
- S.6 VERSCHMUTZUNG  
SCHULGELÄNDE
- S.7 ERFOLG BEIM JUGEND-  
MALWETTBEWERB
- S.8 DEFIBRILLATOREN
- S.9 BLUTSPENDE
- S.9 KOKI BERATUNGSANGEBOT
- S.12 WISSENSWERTES
- S.16 VERANSTALTUNGSINFO

## **IMPRESSUM**

### ***Herausgeber:***

*Gemeinde Adlkofen*

*Redaktionsteam*

*Hauptstr.18*

*84166 Adlkofen*

*[infoblatt@adlkofen.de](mailto:infoblatt@adlkofen.de)*

*Telefon 08707/929-0*

*Telefax: 08707/929-20*

### ***Rathausöffnungszeiten:***

*Mo-Fr: 08:00–12:00 Uhr*

*Di: 13:00–16:00 Uhr*

*Do: 13:00–18:00 Uhr*

### ***Inhaltlich verantwortlich:***

*Erste Bürgermeisterin*

*Rosa-Maria Maurer*

*Satz: Gemeinde Adlkofen*

*Druck: Druckerei Dullinger*

*Auflage: 2.000*

---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wurde zwischenzeitlich verabschiedet. Die Haushalts-satzung sieht im Verwaltungshaushalt 5.774.200 € Ausgaben und Einnahmen und im Vermögenshaushalt 3.416.600 € Ausgaben und Einnahmen vor. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 585.150 € vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2015 sind folgende Investitionen geplant:


- Feuerwehrfahrzeug Reichlkofen
- Sanierung Kindertagesstätte (Altbestand)
- Erschließungsmaßnahmen Baugebiete.

Am 15. Juni wurde mit den Sanierungsmaßnahmen am Altbestand der Kita begonnen.

Mit der warmen Jahreszeit rücken auch die großen Ferien bzw. der Urlaub immer näher. Zahlreiche Vereine und Organisationen feiern in diesen Monaten ihre Sommerfeste, zu denen die Bevölkerung zahlreich erwartet wird und auch das Ferienprogramm ist bereits in Arbeit.

An dieser Stelle danke ich allen für ihr ehrenamtliches Engagement beziehungsweise für ihren Einsatz zum Wohle der Kinder und Jugendlichen sehr herzlich.

Ich wünsche allen eine schöne Urlaubs- und Ferienzeit und viel Erholung, um die kommenden Monate wieder voller Kraft und Elan anzugehen.

Ihre 

Rosa-Maria Maurer

Erste Bürgermeisterin

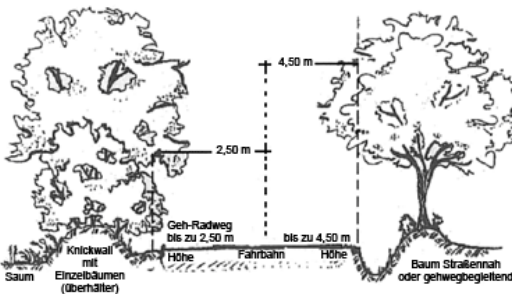
### Neue Internet-Seite der Gemeinde

Mit unserem neu gestalteten Internetauftritt wollen wir Ihnen einen Überblick über die Gemeinde Adlkofen verschaffen und dem Anliegen vieler Bürgerinnen und Bürgern nachkommen, sich schnell, gezielt und stets aktuell über die verschiedenen Bereiche der Gemeinde informieren zu können. Sie finden Erläuterungen zu den Dienstleistungen der Gemeinde und Unterstützung bei der Erledigung Ihrer Behördenangelegenheiten. So können Sie ohne großen Zeitaufwand Ihre Anfragen an uns richten, Anträge und Formulare herunterladen oder die Sitzungsprotokolle des Gemeinderats einsehen. Anregungen und Verbesserungsvorschläge können per Mail an Frau Satzl und Frau Zapp ([katrin.satzl@adlkofen.de](mailto:katrin.satzl@adlkofen.de) und [nicole.zapp@adlkofen.de](mailto:nicole.zapp@adlkofen.de)) gerichtet werden.

---

### Rückschnitt von Sträuchern- und Bäumen

Nach Artikel 29 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) ist jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet, Bäume und Sträucher, die in öffentliche Straßen und Gehwege hinausragen, soweit zu beschneiden, dass sowohl der



Fußgängerverkehr, als auch die Sicht in der Fahrbahn und auf die Verkehrszeichen nicht durch Zweige behindert wird.

Im Bereich von Gehwegen ist eine Durchgangshöhe von 2,50 m, im Bereich von Fahrbahnen eine Durchfahrtshöhe von 4,50 m freizuhalten und ggf. bis an die

Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. An Kurven und Straßeneinmündungen sind Hecken so niedrig zu beschneiden, dass eine einwandfreie Verkehrsübersicht gewährleistet ist.

Kommt ein Grundstücksbesitzer seinen Verpflichtungen nicht nach, kann die Gemeinde diese Arbeiten auf seine Kosten durchführen lassen. Bitte denken Sie auch an Ihre Verkehrssicherungspflicht.



### **Stellenausschreibung Bürgerbüro**

Die Gemeinde Adlkofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Verwaltungskraft im Rathaus mit ca. 30 Wochenstunden. Der Einsatz soll in unserem Bürgerbüro (Einwohnermeldewesen, Abfallgebührenerhebung u.a.) erfolgen.

#### **Wir erwarten:**

- Abschluss einer Ausbildung im kaufmännischen, vorzugsweise öffentlichen Bereich
- Kenntnisse in gängigen MS-Office-Produkten
- Teamfähigkeit

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Rückfragen können an Herrn Theiß (Tel. 08707/929-15) erfolgen.

**Bewerbungen können bis 05.07.2015** mit den üblichen Unterlagen erfolgen an: Gemeinde Adlkofen, Hauptstr. 18, 84166 Adlkofen.

---

### **Stellenausschreibung Finanzverwaltung**

Die Gemeinde Adlkofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für 2 Jahre eine Verwaltungskraft im Rathaus (10 Wochenstunden, Donnerstagnachmittage bis 18.00 Uhr, Freitagvormittage bis 12.00 Uhr) für Aufgaben im Bereich der Finanzverwaltung. Ein Abschluss in einem kaufmännischen Beruf, ggf. mit Buchhaltungserfahrung, wird vorausgesetzt.

Rückfragen können an Herrn Theiß (Telefon: 08707/929-15) erfolgen.

**Bewerbungen können bis 05.07.2015** mit den üblichen Unterlagen erfolgen an: Gemeinde Adlkofen, Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen.

---

### **Stellenausschreibung Bauhof**

Die Gemeinde Adlkofen sucht für den Zeitraum 01.08.2015 – 31.07.2016 befristet einen Mitarbeiter für den Bauhof (Teilzeit, 25 Wochenstunden). Wir erwarten Flexibilität bei der Arbeitszeit, Teilnahme am Winterdienst und den Besitz der Führerscheinklasse CE. Eine Teilnahme am aktiven Feuerwehrdienst im Gemeindegebiet wird vorausgesetzt.

Rückfragen können an Herrn Theiß (Telefon: 08707/929-15) erfolgen.

**Bewerbungen können bis 05.07.2015** mit den üblichen Unterlagen erfolgen an: Gemeinde Adlkofen, Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen.

## Neues Meldegesetz ab 1. November 2015

Zum Jahresende hin tritt ein neues Meldegesetz in Kraft. Eine der darin enthaltenen neuen Regelungen soll Scheinmeldungen verhindern:

- Mieter müssen innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen der zuständigen Behörde melden, wenn Sie eine Immobilie neu beziehen oder diese verlassen.
- Vermieter können bei der Meldebehörde anfragen, ob sich die meldepflichtige Person an- oder abgemeldet hat. Innerhalb von zwei Wochen muss der Vermieter jedoch in schriftlicher Form (oder elektronisch) den Wechsel bestätigen. Hierzu finden Sie auch ein Formular auf unserer Internetseite.

Versäumt der Mieter oder der Vermieter die Meldefrist beziehungsweise das Ausstellen der Bestätigung, drohen beiden Seiten Geldbußen bis zu 1.000 Euro!

---

## Urlaubszeit: Ausweisdokumente auf Gültigkeit prüfen



Der Sommer kommt und damit die Urlaubs- und Reisezeit. Bitte prüfen Sie daher rechtzeitig die Gültigkeit der Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise bzw. Kinderreisepässe. Personalausweise und Reisepässe werden **nicht** verlängert, es müssen neue Dokumente beantragt werden.

Die Anträge werden mit Bild und Unterschrift beim Einwohneramt eingescannt, das Foto muss zur Antragstellung mitgebracht werden und den biometrischen Anforderungen entsprechen. Ebenso wird die **Geburtsurkunde bzw. bei Verheirateten die Heiratsurkunde** zur Beantragung benötigt.

Bitte beachten Sie, dass die Personalausweise und Reisepässe nur bei der Gemeinde beantragt, nicht jedoch dort ausgestellt werden. Die Dokumente werden von der Bundesdruckerei in Berlin produziert und es muss mit einer Wartezeit von etwa zwei bis drei Wochen gerechnet werden. Nur im Notfall und wenn sofort ein neues Dokument benötigt wird, darf ein sogenannter vorläufiger Personalausweis (Gültigkeit: 3 Monate) oder ein Express-Reisepass (Lieferung innerhalb von 72 Stunden) ausgestellt werden. **Das persönliche Erscheinen der Ausweisinhaber ist in jedem Fall zwingend notwendig!**

Für **Kinder** bis zum vollendeten 11. Lebensjahr werden Kinderreisepässe bzw. ab 12 Jahren bereits Personalausweise ausgestellt. Falls für das Reiseland erforderlich, können reguläre Reisepässe beantragt werden. Jedes Dokument hat eine Gültigkeit von 6 Jahren; der Kinderreisepass jedoch längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Im Gegensatz zu den Personalausweisen oder Reisepässen kann ein Kinderreisepass (gilt nicht für den früheren Kinderausweis) während der

Gültigkeitsdauer mit einem aktuellen Passbild versehen oder auch bei gleichzeitiger Einarbeitung eines neuen Passbildes verlängert werden.

**Das Kind muss zur Antragstellung mit erscheinen. Ebenso muss ein aktuelles Lichtbild (biometrisches Passfoto) und die Geburtsurkunde mitgebracht werden.**

Eine Verlängerung von Kinderreisepässen nach Gültigkeitsablauf darf nicht vorgenommen werden. Die Verlängerung ist frühestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit und spätestens am Tag des gesetzlichen Fristablaufs zulässig.

---

### **Gemeindearchiv**

Im Archivbestand der Gemeinde wird ein Ordner aus der Bildersammlung von Hans Wagensonner vermisst. Er umfasst Fotos von Personen und Baulichkeiten der Ortschaften Jenkofen, Wölflkofen sowie der umliegenden Einöden aus dem vergangenen Jahrhundert. Um Rückgabe an die Gemeinde wird gebeten.

Des Weiteren suchen wir Vereinsfestschriften u. ä. aus den vergangenen Jahrzehnten, sowie Bücher, Veröffentlichungen, Dissertationen, die von Gemeindebürgern erstellt worden sind, auch wenn die Verfasser nicht mehr in der Gemeinde leben bzw. bereits verstorben sind.

---

### **Neu in der Gemeindebücherei Adlkofen: eMedienBayern**



Eine große Bandbreite digitaler Medien wie eBooks, eAudios und ePaper kann mit der eMedienBayern in unserer Gemeindebücherei ausgeliehen und heruntergeladen werden.

Die Leihfrist für eBooks und eAudios beträgt 14 Tage, für eMagazine einen Tag und für ePapers eine Stunde.

Dieser Service steht allen unseren Kundinnen und Kunden mit einem gültigen Bibliotheksausweis zur Verfügung. Selbstverständlich kann dieses Angebot auch von Nicht-Mitgliedern genutzt werden, nachdem ein Bibliotheksausweis erworben wurde. Weitere Informationen zu diesem Angebot finden Sie unter:

[www.eMedienBayern.de](http://www.eMedienBayern.de).

Die Öffnungszeiten der Gemeindebücherei sind:

Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 17.00 bis 19.00 Uhr.

Wir freuen uns über Ihren Besuch und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung!

## **Abholung Müllsäcke**

Alle Müllsackbenutzer, die ihren Jahresbedarf an Müllsäcken noch nicht abgeholt haben, werden gebeten, dies im Bürgerbüro des Rathauses in Adlkofen nachzuholen.



---

## **24 Jahre Feuerwehr-Kommandant: Ehrung von Herrn Steinmeier Helmut**



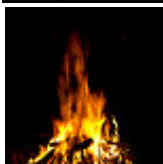
Im Januar dieses Jahres fand in der Landshuter Hauptfeuerwache die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Landkreis Landshut statt.

Landrat Peter Dreier und Kreis-brandmeister Thomas Loibl verabschiedeten die vierzehn ausgeschiedenen Kommandanten mit einem Geschenk des Landkreises und ehrten sie für Ihre Leistungen.

Unter den Geehrten befand sich auch Helmut Steinmeier, der 24 Jahre als Kommandant der Feuerwehr Jenkofen tätig war. Die Erste Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Steinmeier für sein ehrenamtliches Engagement als Kommandant über vier Perioden und die in den vergangenen 24 Jahren geleistete Arbeit für die Gemeinde recht herzlich und wünscht ihm weiterhin viel Freude und Erfolg bei seinen Aufgaben als aktiver „Feuerwehler“.

---

## **Hinweis zum Abbrennen von Wied**



Um Fehlalarme zu vermeiden, beachten Sie bitte, dass vor dem Abbrennen von Wied und dergleichen das Bürgerbüro der Gemeinde Adlkofen und der Kommandant der jeweiligen Feuerwehr verständigt werden muss! Die Polizei ist darüber nicht mehr zu informieren.

## Schutz vor Bränden

Bei trockener Witterung ist ein erhöhtes Risiko gegeben, durch unvorsichtigen Umgang mit Feuer einen Flächen- oder Waldbrand zu entfachen. Schon eine achtlos weggeworfene, noch glimmende Zigarette oder das Zündholz kann zu schlimmen Auswirkungen führen.



Das Rauchen im Wald ist vom 1. März bis 31. Oktober jeden Jahres verboten. Offenes Feuer und Grillen in einer Entfernung von weniger als 100 m vom Waldrand ist untersagt!

---

## Öffnungszeiten Bauhof in der Sommerzeit

Ab dem 1. April 2015 gelten für den Bauhof in Adlkofen wieder die Sommer-Öffnungszeiten:

Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag von 9.00 - 14.00 Uhr

---



## Feldgeschworensuche



Die Gemeinde Adlkofen sucht weitere Freiwillige, die die Aufgabe eines Feldgeschworenen übernehmen möchten. Für dieses Ehrenamt wird auch eine kleine Aufwandsentschädigung bezahlt. Die Aufgabe eines Feldgeschworenen umfasst im Wesentlichen die Mitwirkung an Vermessungsterminen.

**Wir bitten interessierte Bürger, sich bis zum 15. Juli 2015 zu melden.**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Johann Theiß unter Telefon: 08707/929-15.

---

## Entfernung von Wespen und Hornissen

Zur Beseitigung von Wespen- oder Hornissennestern wird des Öfteren die Feuerwehr herangezogen. Sofern die Entfernung im öffentlichen Interesse ist, da von den Tieren eine unmittelbare Gefahr für den Menschen ausgeht, kann das Nest als freiwillige Leistung entfernt werden. Besteht hingegen kein sofortiger Handlungsbedarf, soll nach Empfehlung des Landratsamtes Landshut ein Auftrag an die in der freien Wirtschaft tätigen Schädlingsbekämpfer erteilt werden.





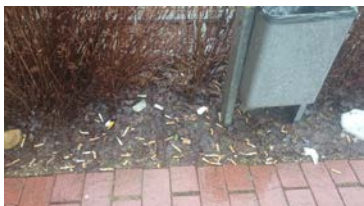
Anbei erhalten Sie vom Landratsamt Landshut eine Übersicht über die Dienstleister für Schädlingsbekämpfung und Desinfektionen in der näheren Region:

Hygienemanagement Dr. Gumpinger GmbH, Herr Dieter Förster, Hauptstraße 28, 84032 Landshut, Telefon: 0871/9663029 / Mobil: 0172/8627041

Hader Georg, Dipl.-Ing. (FH), Staatl. geprüfter Desinfektor, Arberstraße 8, 84051 Essenbach, Telefon: 08703/938869 / Fax: 08703/938870 / Mobil: 0174/9533565 / E-Mail: [georghader@web.de](mailto:georghader@web.de)

Des Weiteren weisen wir auf den Wespennotdienst unter der Rufnummer 0800/11299902 hin.

## Zigarettenkippen auf dem Schulgelände



Auf dem Schulgelände wurden kürzlich zahlreiche Zigarettenkippen neben dem Abfalleimer gefunden - siehe Foto. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Rauchen auf dem Schulgelände **nicht gestattet** ist und bitten die Verursacher dies künftig zu unterlassen!

## Bereitstellung von Defibrillatoren



Kürzlich wurden Defibrillatoren der Firma Medical Consulting im Schalterraum der VR-Bank Adlkofen und im Automatenraum der Raiffeisenbank Reichlkofen bereitgestellt.

Der Eingangsbereich der Banken ist der optimale Platz für einen

Defibrillator: Er ist zentral gelegen und somit auch nachts für die Öffentlichkeit zugänglich. Der plötzliche Herztod ist nicht nur ein Problem herzkranker Menschen - ein Herz-Kreislauf-Stillstand kann jeden treffen.



Im Notfall kann mit einem automatischen externen Defibrillator (AED) in den ersten fünf Minuten ein Leben gerettet werden. Das Gerät ist einfach zu bedienen:

Es erläutert jeden Schritt, so dass auch Laien trotz Aufregung nur den akustischen Anweisungen folgen müssen.

## 5. Platz beim 45. Internationalen Jugendwettbewerb „jugend creativ“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken

Maximilian Ostner von der Grundschule Adlkofen ist beim 45. Internationalen Jugendwettbewerb „jugend creativ“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken mit einem Landespreis ausgezeichnet worden. Mit seinem Bild überzeugte der achtjährige Maximilian die Jury und belegte in seiner Altersgruppe den fünften Platz in Bayern. Für seine kreative Leistung wurde ihm ein Gutschein für einen Erlebnistag in der Flugwerft Oberschleißheim inklusive eines Rundflugs mit der historischen Ju 52 überreicht.

Den Internationalen Jugendwettbewerb „jugend creativ“ gibt es seit mehr als 40



Jahren. Dieser wird jährlich von Genossenschaftsbanken in Deutschland, Finnland, Frankreich, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Südtirol ausgerichtet.

Mit rund einer Million Wettbewerbsbeiträgen aus ganz Europa pro Jahr zählt „jugend creativ“ zu den größten Jugendwettbewerben weltweit.

Personen auf dem Bild: v.l.n.r. Franz Daffner, Stellvertretender Leiter VR-Bank Adlkofen, VR-Bank Marketingleiterin Maria Maierbeck, Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer, Landessieger Maximilian Ostner mit seinen Eltern (dahinter), Klassenlehrerin Hannelore Sirtl und Schulleiterin Gaby Schraner

## Blutspende in Adlkofen

Der Blutspendedienst und der Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes bedanken sich für die immer wieder rege Spendenbereitschaft, um so dem ständig steigenden Bedarf an Blutkonserven gerecht werden zu können.

Am 25. März 2015 waren 88 Spendenwillige beim Blutspendeternin in Adlkofen anwesend. Unter den 85 tatsächlichen Spendern befanden sich sechs Erstspender.



Folgende Ehrennadeln für häufiges Blutspenden wurden dieses Mal verliehen: Drei Spender viermal und zehn Spender zweimal

### Neues Beratungsangebot für Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr



Seit März findet in den Räumen der Vilsbiburger Hebammenpraxis regelmäßig, am ersten Freitag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eine Außensprechstunde der Koordinierenden Kinderschutzstelle (kurz KoKi) des Landkreises Landshut statt.

Die Diplom Sozialpädagogin Frau Birgit Vogel bietet dabei in enger Zusammenarbeit mit den Hebammen eine wohnortnahe und kostenfreie Informations- und Beratungsmöglichkeit für Schwangere, Mütter und Väter, sowie alle Interessierten aus Vilsbiburg und den umliegenden Gemeinden an.

Die Geburt eines Kindes ist ein freudiges Ereignis, welches aber auch immer mit vielen Veränderungen verbunden ist. Aus Paaren werden Eltern, vielleicht entstehen Geschwisterbeziehungen, meist nimmt die Mutter eine berufliche Auszeit und auch die finanziellen Dinge wollen gut geregelt sein. Neben aller Vorfreude auf das Baby tauchen oft Fragen auf. Auch nach der Geburt entwickeln sich manchmal Dinge anders als erwartet. Womöglich sind Sie erschöpft oder verunsichert. Und die Zeit bleibt auch über das Babyalter hinaus spannend. Vielleicht ist Ihr Kind schon älter und Sie überlegen, in den Beruf zurückzukehren.

Bei allen Fragen ist es gut, einen Ansprechpartner zu haben, der Sie informieren und beraten, sowie bei Bedarf konkret unterstützen kann. Gemeinsam geht schließlich vieles leichter.

### **Wünschen Sie ein Gespräch? Dann vereinbaren Sie einen Termin!**

Vilsbiburger Hebammenpraxis  
Frontenhausenerstraße 96 a  
84137 Vilsbiburg  
Telefon: 08741/927744

Weitere Informationen finden sie auch unter:

[www.koki-landshut.de](http://www.koki-landshut.de)

[www.vib-hebammenpraxis.de](http://www.vib-hebammenpraxis.de)

## KoKi – Netzwerk „Frühe Kindheit“ in Stadt und Landkreis stellt sich vor

Die ersten Lebensjahre eines neugeborenen Kindes sind für die Eltern eine spannende Zeit mit vielen neuen Erfahrungen. Allerdings durchlaufen so gut wie alle Eltern auch Zeiten, in denen sie an ihre Grenzen stoßen. Das Baby will liebevoll und prompt versorgt werden und deshalb muss der Tagesablauf neu strukturiert werden, die Partnerschaft erfährt einen Wandel, im Haushalt bleibt einiges liegen und notwendige Behördengänge werden als Belastung empfunden. Um junge Familien in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes zielgerichtet zu unterstützen, gibt es im Landkreis und in der Stadt Landshut das Angebot der KoKi.

Gerade die ersten drei Lebensjahre sind für eine positive Entwicklung der Kinder besonders wichtig. In dieser Zeit will das Team der KoKi junge Familien unterstützen und begleiten.



Die BeraterInnen der KoKi in Stadt und Landkreis Landshut stehen Ihnen gerne für Ihr persönliches Anliegen zur Verfügung:

**Stadt Landshut**  
Luitpoldsstraße 29a  
84034 Landshut

**Stilla Waltl-Seidl**  
Dipl.-Soz.-Pädagogin  
Tel. (0871) 88 23 46  
stilla.waltl-seidl@landshut.de

**Susanne Zeller**  
Dipl.-Soz.-Pädagogin  
Tel. (0871) 88 23 47  
susanne.zeller@landshut.de

**Landkreis Landshut**  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut

**Birgit Vogel**  
Dipl.-Soz.-Pädagogin  
Tel. (0871) 408 57 14  
birgit.vogel@landkreis-landshut.de

**Gudrun Kolbeck-Schaefer**  
Dipl.-Soz.-Pädagogin  
Tel. (0871) 408 57 15  
gudrun.kolbeck-schaefer@landkreis-landshut.de

[www.koki-landshut.de](http://www.koki-landshut.de)



© www.koerpermaerker.de - Foto: Kofu, Buerenack, Stefan Bremer



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration



### Sprechtage des VDK 2015



Die Sprechtage des VDK finden im Jahr 2015 zu folgenden Terminen - jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses - statt:

**Donnerstag, 18. Juni 2015**

**Donnerstag, 13. August 2015**

**Donnerstag, 08. Oktober 2015**

**Donnerstag, 10. Dezember 2015**

**Donnerstag, 09. Juli 2015**

**Donnerstag, 10. September 2015**

**Donnerstag, 12. November 2015**

---

### Neue Arztpraxis in Adlkofen

Seit dem 1. April 2015 gibt es dank der Bemühungen der Ersten Bürgermeisterin Rosa-Maria Maurer, des Landrats Peter Dreier (FW), MdB Dr. Thomas Gambke (GRÜNE), MdL Ruth Müller (SPD), des Bürgermeistersprechers im Landkreis und Erstem Bürgermeister der Stadt Rottenburg, Alfred Holzner (FW) eine zusätzliche Arztpraxis in Adlkofen: Das ZIAM - Zentrum für Innere & Allgemeinmedizin.

Die Bürgermeisterin freut sich, dass die ärztliche Versorgung Adlkofens nun um einen weiteren Hausarzt erweitert werden konnte und wünscht dem Praxis-Team alles Gute und viel Erfolg.

---

### Busfahrpläne 2015 für den Landkreis Landshut

Die Pläne beinhalten alle in den Landkreis Landshut führenden und abgehenden Zugverbindungen sowie die öffentlichen Buslinien des Landkreises Landshut.



Die aktuellen Busfahrpläne erhalten Sie ab sofort gegen eine Schutzgebühr von 0,50 € pro Stück im Bürgerbüro des Rathauses in Adlkofen.

## Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV); Bekämpfung der Varroatose



Das Landratsamt Landshut erlässt folgende **Allgemeinverfügung**:

Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Landshut werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31. Dezember 2015, gegen Varroatose zu behandeln.

Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.

Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter genauestens nach den Anweisungen der Arzneimittelhersteller zu richten.

Bienenstöcke, die der Resistenzzucht dienen, werden auf Antrag vom Behandlungsgebot gegen Varroatose freigestellt.

Diese Anordnung gilt für das Behandlungsjahr 2015.

Landshut, den 13.05.2015

Landratsamt  
gez.  
Dreier  
Landrat

---

### Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger - neuer Lehrgang 2015/2016

Das Fortbildungszentrum Almesbach bietet im Auftrag des StMELF den Lehrgang „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ mit Fortbildungsprüfung für ganz Bayern an.

Der Fortbildungskurs dauert insgesamt 17 Wochen und beginnt am Montag, dem 21. September 2015. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 750 € bzw. 180 €. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. **Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2015.**

Für weitere Informationen zu dieser Fortbildung steht Herr Peter Scherm vom FBZ als Ansprechpartner zur Verfügung: Telefon 0961/39020-54, E-Mail: [FBZ-AL@LFL.bayern.de](mailto:FBZ-AL@LFL.bayern.de).

Weitere Infos für Interessenten auch im Internet unter: [www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fortbildung](http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fortbildung)

## **Kies für Instandsetzung von Flurbereinigungsstraßen**

Die Kiesgrube Scheuereck hat am 25.06.2015 und Kiesgrube Eglberg am 02.07.2015 ganztägig für Landwirte, die Wegebauarbeiten für gemeindliche Flurstraßen durchführen möchten, geöffnet.

---

## **Information über das Fauna-Flora-Habitat-Monitoring in Bayern**

Artikel 11 der Fauna-Flora Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Artikel 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Im zurückliegenden Berichtszeitraum (2007-2012) wurden für die Arten der Anhänge II und IV sowie für die Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL in ganz Bayern feste Stichprobenflächen eingerichtet, die jetzt im Rahmen dieses Vorhabens turnusmäßig wieder untersucht werden. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH Gebieten liegen.



Im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche einer oder mehrerer zu untersuchender Arten oder Lebensräume. Diese Probeflächen sollen im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt im Zeitraum Mai 2015 bis Oktober 2017 untersucht werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die untere Naturschutzbehörde der Stadt Landshut zur Verfügung.

## Mikrozensus 2015 im Januar gestartet - Interviewer bitten um Auskunft

Bayerisches Landesamt für  
Statistik



Im Jahr 2015 findet im Freistaat Bayern und im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt.

Der Mikrozensus 2015 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60.000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1.000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2015 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

